

# Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bei Basis-Renten

## Hauptmerkmale und Charakteristika

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bei Basis-Renten** kann zusätzlich zu den privaten Basisrenten-Verträgen abgeschlossen werden. Sie befreit den Versicherungsnehmer von der Beitragszahlungspflicht, wenn die versicherte Person während der Laufzeit berufsunfähig wird. Die Beiträge für die Hauptversicherung werden in diesem Fall für die Dauer der Berufsunfähigkeit von uns getragen. Sofern vereinbart, zahlen wir dem Versicherungsnehmer bis zum vereinbarten Endalter zusätzlich die versicherte BU-Rente aus.

Folgende Leistungen sind immer beitragsfrei mitversichert:

### Infektionsklausel

Wenn die zuständige Behörde aufgrund einer Infektion oder einer aus einer Infektion resultierenden Fremdgefährdung ein Tätigkeitsverbot ausspricht, dann liegt ebenfalls eine Berufsunfähigkeit vor. Das Tätigkeitsverbot muss dazu führen, dass die versicherte Person ihren zuletzt ausgeübten Beruf zu mindestens 50 % nicht mehr ausüben kann oder bereits seit sechs Monaten nicht mehr ausüben konnte.

### Teilzeitklausel

Wird der zeitliche Umfang der Vollzeittätigkeit aufgrund von Elternzeit, Kurzarbeit oder Angehörigenpflege vorübergehend reduziert, so legen wir bei der Leistungsprüfung die vertraglich vereinbarte, wöchentliche Arbeitszeit zugrunde. Es besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz auf die veränderte Situation anzupassen und die vereinbarte Rente sowie die Beiträge entsprechend zu reduzieren. Später können sie ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder erhöht werden.

### Zielmarkt

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bei Basis-Renten** ist geeignet für alle Kunden, die

- » ihre private Basisrente auch im Falle einer Berufsunfähigkeit weiter aufbauen/ aufrechterhalten wollen.
- » zusätzlich zur Beitragsbefreiung eine Rentenleistung für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbaren wollen.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bei Basis-Renten** ist nicht geeignet für Kunden, die für den Fall der Berufsunfähigkeit keine Leistung vereinbaren wollen.

## Vertriebsweg

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bei Basis-Renten** wird ausschließlich über den Weg der persönlichen Beratung vertrieben, d.h. durch ungebundene Versicherungsvermittler, Mehrfachagenten und Generalagenten, Vertriebe und Pools.

Die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bei Basis-Renten** kann über unser Online-Angebotsprogramm [www.vbon.de](http://www.vbon.de) berechnet werden.

Zusätzlich haben Honorar-Versicherungsberater mit einem entsprechenden Log-in die Möglichkeit, Honorartarife zu berechnen und zu vertreiben.

## Produktgenehmigungsverfahren

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verfügt über ein Produktgenehmigungsverfahren, welches die Entwicklung von neuen Produkten und wesentlichen Änderungen bestehender Produkte erfasst. Dabei wird geprüft, inwieweit das Produkt zu den Zielmärkten und Vertriebswegen passt.

## Produktdetails

Allgemein	
Art der Versicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifbezeichnung	BUB
Altersgrenzen	<b>Minimales Eintrittsalter:</b> » 18 Jahre <b>Maximales Eintrittsalter:</b> » 55 Jahre <b>Maximales Endalter:</b> » Maximales Endalter ist abhängig vom bei Vertragsabschluss ausgeübtem Beruf, zwischen 50 und 67 Jahre
Laufzeitgrenzen	<b>Minimale Laufzeit:</b> » 5 Jahre
Leistungsgrenzen	<b>Minimale Leistung:</b> » 50 EUR Monatsrente » 250 EUR Monatsrente, wenn eine Kaufkraft- oder Gesamt-Beitragsdynamik vereinbart wird <b>Maximale Leistung:</b> » 750 EUR Monatsrente bei FWDL oder Soldaten auf Zeit » 1.000 EUR Monatsrente bei Berufssoldaten » 1.500 EUR Monatsrente bei Beamten
Versicherbare Berufe	Grundsätzlich kann fast jede berufliche Tätigkeit versichert werden. Unser Berufskatalog umfasst ca. 3.500 Berufsbilder, die abhängig von ihrem Gefährdungsgrad einer Tarifstufe zugewiesen werden. Eine Auswahl nicht-versicherbarer Berufe finden Sie in unseren Annahmerichtlinien.
Geltungsbereich	Weltweit
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja, maximal bis 1.000 EUR. Kostenlos ab Eingang des Antrags bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

Vertragsgestaltung	
Überschussbeteiligung	a) Sofortrabatt b) Bonusrente c) Wie Hauptversicherung
Erhöhung der Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung	» Bei bedingungsgemäßen Ereignissen (z.B. Hochzeit, Geburt eines Kindes etc.) innerhalb von 12 Monaten nach dem Ereignis » Individuelle Nachversicherungsgarantie innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre ohne Angabe von Gründen
Erhöhung der Laufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung	Verlängerungsgarantie bei Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze
Beitragszahlung	
Zahlungsweisen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Beitragsgrenzen	<b>Minimaler Beitrag:</b> » Abhängig von der gewählten Hauptversicherung <b>Maximaler Beitrag:</b> » Abhängig von der gewählten Hauptversicherung
Dynamik	<b>Vor Eintritt des Leistungsfalls:</b> » Kaufkraftdynamik: Die Rente erhöht sich jedes Jahr gemäß Verbraucherpreisindex (min. 2,5 %) » Gesamt-Beitragsdynamik: Der Beitrag erhöht sich analog zum Beitrag zur Hauptversicherung. Hierdurch steigt die Rente. <b>Nach Eintritt des Leistungsfalls:</b> » Dynamik der Hauptversicherung: Für die Dauer der Berufsunfähigkeit erhöhen sich die übernommenen Beiträge zur Hauptversicherung jährlich um 5 – 10 % » Leistungsdynamik: Die ausbezahlte Rente erhöht sich jährlich um 1 - 3 %
Optionen bei Zahlungsschwierigkeiten	<b>Unter Beibehaltung des Versicherungsschutzes:</b> a) Teilstundung (max. 12 Monate, während Elternzeit 24 Monate) b) Stundung (max. 12 Monate, während Elternzeit 24 Monate) c) Beitragsreduzierung (nur zusammen mit Hauptversicherung, die versicherte Rente sinkt) <b>Unter Wegfall des Versicherungsschutzes:</b> d) Aussetzung (max. 12 Monate) e) Beitragsfreistellung (nur zusammen mit Hauptversicherung)
Wiederherstellung nach Beitragsreduzierung/-freistellung	» Nach Beitragsreduzierung analog zur Regelung der Hauptversicherung. Es kann eine neue Gesundheitsprüfung durchgeführt werden. » Nach Beitragsfreistellung innerhalb von 12 (bei Elternzeit 36) Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung. Nach Ablauf dieser Frist kann eine neue Gesundheitsprüfung durchgeführt werden.
Todesfalleistung	
Bei Tod während Vertragslaufzeit	Im Todesfall wird über die Leistung aus der Hauptversicherung hinaus keine Leistung gezahlt.

## Finanzielle Prüfung

Bis 1.500 EUR beantragter Monatsrente	Angabe aller bestehenden oder beantragten Ansprüchen aus privaten Versicherungen, betrieblichen Versorgungsen oder berufsständischen Versorgungswerken
Ab 1.501 EUR beantragter Monatsrente	<b>Zusätzlich erforderlich:</b> » Das jährliche Bruttoeinkommen der versicherten Person
Ab 2.501 EUR beantragter Monatsrente	<b>Zusätzlich erforderlich:</b> » Einkommensnachweise der vergangenen drei Jahre

Abweichend hiervon müssen Beamte bereits ab 501 EUR beantragter Monatsrente ihr jährliches Bruttoeinkommen angeben und Einkommensnachweise erbringen, Akademiker und Selbstständige ab 2.001 EUR.

## Medizinische Prüfung

Bis 2.500 EUR beantragter Monatsrente	Beantworten der Gesundheitsfragen im Antrag
2.501 - 3.000 EUR beantragter Monatsrente	<b>Ab dem 50. Lebensjahr zusätzlich erforderlich:</b> » Befundbericht ohne Untersuchung des Hausarztes
3.001 - 5.000 EUR beantragter Monatsrente	<b>Zusätzlich erforderlich:</b> » Teil I und II des Ärztlichen Zeugnisses » Vollständiges Blutbild » HIV-Test
Ab 5.001 EUR beantragter Monatsrente	<b>Zusätzlich erforderlich:</b> » Ruhe- und Belastungs-EKG (Ergometrie)

## Kosten, Risiken und Interessenkonflikte

### » Kosten:

Die Höhe der Kosten können dem Kostenausweis im „Kundeninformationsblatt“ entnommen werden.

### » Risiken:

Wir beteiligen den Kunden an unseren Überschüssen und Bewertungsreserven. Da diese mal höher und mal niedriger ausfallen, sind sie nicht garantiert. Für den Sofortrabatt bedeutet dies, dass sich die Beiträge ändern können; für die Bonusrente, dass sich die Höhe der Bonusrente ändern kann.

### » Umstände, die zu Interessenkonflikten zu Lasten der Kunden führen können:

Aktuell sind keine derartigen Umstände bekannt.